



KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 20.04.2017** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

TAGESORDNUNGSPUNKTE

2) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.03.2017 (Kenntnisnahme)

Der Gemeinderat hat den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.03.2017 mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

3) Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen; Information des Gemeinderates über erfolgte Beschlüsse im Gemeindevorstand am 06.04.2017 auf Grund der Übertragung des Beschlussrechtes gem. § 43 Oö1990, LGBL. 91/1990 idgF

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die im Gemeindevorstand beschlossenen und begründeten Zusatzkosten (ca. € 152.000,00) beim ÖBB-Über-/Unterführungsprojekt.

Die Mehrkostenforderung findet in den budgetierten Gesamtkosten ihre Bedeckung.

Beratungen bzw. Beschlussfassungen über:

4) Heimathaus; Abschluss eines Mietvertrages mit dem Heimatverein Vöcklamarkt-Pfaffing-Fornach

Der Gemeinderat hat den Abschluss eines Mietvertrages für die Benützung von Räumlichkeiten im Heimathaus (Marktstraße 2) mit dem Heimatverein Vöcklamarkt-Pfaffing-Fornach einstimmig genehmigt.

5) Gemeindewohnung Blumenstraße 12; Abschluss eines neuen Mietvertrages mit Herrn Gregorie Slatina

Der Gemeinderat hat die Verlängerung des Mietvertrages mit Herrn Gregorie Slatina für die Eigentumswohnung der Gemeinde in der Blumenstraße 12 (Wohnung 5) einstimmig genehmigt.

6) Kompostieranlage Schausberger, Gampern; Anpassung der Gras- und Strauchschnitt-Entsorgungsgebühr

Der Gemeinderat hat die Anpassung der von der Marktgemeinde getragenen Gras- und Strauchschnitt-Entsorgungsgebühren (ausschließlich für Vöcklamarkter GemeindebürgerInnen im ASZ) von derzeit € 3,20 exkl. MwSt., auf € 3,45 exkl. MwSt. pro EinwohnerIn, einstimmig genehmigt.

7) Abfallsammlung; Abtretung der Abgeltung für Haushaltsverpackungen an den Bezirksabfallverband

Der Gemeinderat hat die Abtretung der Abgeltung für Haushaltsverpackungen an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck bis zum Ablauf der derzeitigen Gemeinderatsperiode einstimmig beschlossen.

8) Ortsbauernschaft; Ansuchen um Förderung der österreichweiten Bienen-Blumenwiesenaktion

Dem Ansuchen der Ortsbauernschaft Vöcklamarkt um Förderung der österreichweiten Bienen-Blumenwiesenaktion in der Höhe von € 2.700,00 wurde vom Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt.

9) RHV Vöckla-Redl; anteilige Haftungsübernahme (25,73 % = € 28.303,00) für ein aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 110.000,00 (Digitaler Leitungskataster, BA 14)

Die anteilige Haftungsübernahme der Marktgemeinde Vöcklamarkt für ein vom RHV Vöckla-Redl aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 110.000,00 zur Finanzierung des Bauabschnittes 14 des Digitalen Leitungskatasters (gemeinsame Wartung u. Verwaltung der Verbands- und Ortskanäle) wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

10) Flächenwidmungsplanänderung 4.27 (Berger, Oberfeld); Umwidmungsbeschluss nach Ende der Stellungnahmefrist

Der Gemeinderat hat der Flächenwidmungsplanänderung 4.27, dem Umwidmungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke 1094/1 und 1086/1, KG Vöcklamarkt, nach Ende der Stellungnahmefrist einstimmig zugestimmt.

11) Flächenwidmungsplanänderung 4.29 (Haumtratz, Schmidham); Umwidmung einer Fläche von ca. 1.000 m² aus dem Gstk. 6567, KG Walchen, von Grünland in Wohngebiet

Dem Ansuchen um Umwidmung von ca. 1.000 m² Grünland in Wohngebiet aus dem Grundstück 6567, KG Walchen, wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

12) Flächenwidmungsplanänderung 4.30 (Krempler, Schmidham); Umwidmung einer Fläche von ca. 600 m² aus dem Gstk. 6792, KG Walchen, von Grünland in Dorfgebiet (mit Schutzzone – Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen)

Die Umwidmung von ca. 600 m² aus dem Grundstück 6792, KG Walchen, von Grünland in Dorfgebiet, unter der Bedingung, dass keine Hauptgebäude auf der Fläche errichtet werden, wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

13) Flächenwidmungsplanänderung 4.31 (Schwarz, Schmidham); Umwidmung einer Fläche von ca. 200 m² aus dem Gstk. 6465/2, KG Walchen, von Grünland in Dorfgebiet

Der Gemeinderat hat dem Ansuchen um Umwidmung von ca. 200 m² aus dem Grundstück 6465/2, KG Walchen, von Grünland in Dorfgebiet einstimmig stattgegeben.

14) Flächenwidmungsplanänderung 4.32 (Eitzinger, Haid); Umwidmung einer Fläche von ca. 80 m² aus den Gstk. 7191 und 584/4, je KG Walchen, von Grünland in Dorfgebiet

Dem Ansuchen um die Widmungsänderung für ca. 80 m² aus den Grundstücken 7191 und 584/4, beide KG Walchen, von Grünland in Dorfgebiet, wurde vom Gemeinderat einstimmig stattgegeben.

15) Flächenwidmungsplanänderung 4.33 (Marktgemeinde Vöcklamarkt); Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung des Gstk. 1194/8, KG Vöcklamarkt, von Grünland in Sonderausweisung im Grünland (Sportfläche)

Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für das Grundstück 1194/8, KG Vöcklamarkt, von Grünland in Sonderausweisung im Grünland (Sportfläche) wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister:

Josef Six e.h.

Amtstafel angeschlagen am: 24.04.2017

Amtstafel abgenommen am: 08.05.2017